

99012053001000, 99012053001000

# Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730823/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012053001000, 99012053001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.12.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
<b>Handlungsgrundlage</b>	Thüringer Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) <a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a> <a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a>
<b>Teaser</b>	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht.
<b>Volltext</b>	<p>Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht. Die Prüfsachverständigen sind im Rahmen ihrer Prüfaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden.</p> <p>Die Anerkennung als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen erfolgt nur bei Antragstellern, welche die allgemeinen Voraussetzungen sowie die besonderen Voraussetzungen für diesen Fachbereich erfüllen und nachweisen können. Neben dem Nachweis eines geeigneten Hochschulabschlusses und ausreichend langer Berufs- und Prüferfahrung erfolgt eine Fachbegutachtung, die eine schriftliche und eine</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	mündliche Prüfung beinhaltet.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Kopie der Abschluss- und Befähigungszeugnisse</li> <li>• Nachweis über Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P)</li> <li>• Angaben über Niederlassungen und Beteiligungen an Gesellschaften</li> <li>• Nachweis der Berufserfahrung und Mitwirkung bei Prüfungen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>- Abschluss eines Ingenieurstudiums an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen gleichwertigen ausländischen Einrichtung</p> <p>- mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur in der Fachrichtung, in der die Anerkennung beantragt wird, davon mindestens 2 Jahre Mitwirkung bei Prüfungen</p> <p>- Nachweis der besonderen Fachkunde in der beantragten Fachrichtung (wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch Fachgutachten beigebracht)</p>
<b>Kosten</b>	Welche Gebühren fallen an? Pro Fachrichtung 200 – 300 € ( Kosten der Fachbegutachtung durch fachbegutachtende Stelle nicht inbegriffen).
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von Prüfungsterminen der fachbegutachtenden Stellen.
<b>Frist</b>	Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Prüfungen finden ca. 1 bis 2 mal im Jahr statt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Anerkennung kann für folgende Fachgebiete beantragt werden:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lüftungsanlagen,</li> <li>• CO-Warnanlagen,</li> <li>• Rauch- und Wärmeabzugsanlage,</li> <li>• Druckbelüftungsanlagen</li> <li>• Feuerlöschanlagen,</li> <li>• Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,</li> <li>• Sicherheitsstromversorgungen.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen Erteilung</li> <li>• Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht.</li> <li>• Schriftlicher Antrag notwendig. Erforderliche Nachweise und Unterlagen sind einzureichen.</li> <li>• Es fallen Gebühren an.</li> <li>• Zuständig: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - Referat 21 Baurecht.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich bitte an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</p> <p>Referat 21 Baurecht  <a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/</a>  <a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/</a></p>
Zuständige Stelle	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Formulare	Formlos.
Ursprungsportal	Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen, Testing experts for technical systems and equipment - applying for recognition